Erziehungsmittel und Sanktionsmassnahmen für Schülerinnen und Schüler bei Verstössen gegen das Informatikreglement

(Vorläufige Fassung)

Ziel: Einheitliches Strafmass in alle Schulen und Schultypen

Transparenz

	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe	5. Stufe	6. Stufe
Massnahme	Verwarnung					
Zugang Schulnetz gesperrt*		2 W	4 W	8 W	1 Semester	Unbeschränkt
Information EB: Erziehungsberechtigte KL: Klassenlehrer/in		Info an SL / EB / KL Hinweis auf allfällige Beanstandung im Zeugnis.	Info an SL / EB / KL/ Schulamt - Inspektor	Info an SL / EB / KL/ Schulamt - Inspektor	Info an SL / EB / KL/ Schulamt - Inspektor	Info an SL / EB / KL/ Schulamt - Inspektor
Zeugnis**			Beanstandung im Zeugnis	schwerwiegende Beanstandung im Zeugnis		
Schulausschlussverfahren***					Einleitung Schulausschlussverfahren	Schulausschlussverfahren
Kosten****			Ja	Ja	Ja	Ja
Strafverfolgung			Ggf. Anzeige	Ggf. Anzeige	Ggf. Anzeige	Ggf. Anzeige

: Für den Unterricht kann ggf. ein zeitlich befristeter Zugang (Unterrichtsstunden) vom SuperUser eingerichtet werden. : gekoppelt mit anderen Anlässen, kann es auch zu strengeren Massnahmen führen

: Die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Regierung ***

: allfällige Reparaturarbeiten, Aufwandkosten Ermittlungen durch interne und/oder externe Fachkräfte

Beispiele der Strafeinstufung

(Nach Wiederholung muss für das gleiche Vergehen im Strafmass eine höhere Stufe verwendet werden)

1. Stufe

Essen und/oder Trinken rund um Informatik-Einrichtungen Unerlaubtes Beenden der Computeranlage (nur Schalter – ohne herunterfahren) Verlassen des Computers ohne sich abzumelden / Gerät auszuschalten

2. Stufe

Wer seinen eigenen Account andern zur Verfügung stellt

Niveaulose Eintragungen an allgemein öffentlichen Orten (Schwarzes Brett, etc.)

Besitz und Verteilung von unerlaubten und/oder nicht unterrichtsrelevanten Daten im persönlichen Verzeichnis (Exe-Files, Spiele, mpeg, mp3)

Bewusstes Abrufen von pornografischem, rassistischem, Gewalt beinhaltendem und nicht jugendfreiem Material vom Internet

3. Stufe

Verwendung eines fremden Accounts (Schüleraccount/ Lehrer/innen-Account)

Verbreitung von unsittlichem, rassistischem Wortlaut über Internet (Mail, Schwarzes Brett, etc.)

Download und Besitz von Programmen, die auf Systemstörungen / Systemzerstörungen bedacht sind

Versand von anonymen und/oder niveaulosen Mails an Schüler/innen / Lehrpersonen

Besitz von unerlaubtem Material im persönlichen Verzeichnis (Pornographie, Rassismus, Gewalt, u.ä.)

4. Stufe

Hacking in fremden Strukturen und Verzeichnissen Aktivieren von Tools, die den reibungslosen Datenfluss im Netzwerk stören Angriffe auf Mailserver (Mailbomben)

5. Stufe

Bewusstes Lahmlegen des Computernetzwerkes mit Datenverlust

Beschluss an der SuperUser-Sitzung vom 25. November 2002

Sanktionsmassnahmen müssen von der Schulleitung und Schulamtsleitung noch beschlossen werden.

arbeitsstelle schulinformatik /oean 4043/1-9